

Frauenstimme

Nr. 20 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

29. September 1927

Fraueneinfluß auf die sozialen Wahlen.

Bis zum Ablauf dieses Jahres muß ein erheblicher Teil der weiblichen Arbeitnehmer wieder einmal zeigen, wieweit diese sich der Verantwortung bewußt sind, die ihnen die Gewährung des Rechts auferlegt hat, an der Gestaltung öffentlicher Einrichtungen mitzuwirken, und wieweit sie zur Mitarbeit gewillt sind. Bis zum Ablauf dieses Jahres müssen nämlich die Wahlen zu den Verwaltungskörpern der Sozialversicherung vorgenommen werden. Nur dort, wo solche Wahlen nach dem 1. Januar 1926 bereits stattgefunden haben, brauchen sie jetzt nicht wiederholt werden. Die Amtsperiode dieser Vertreterkörper läuft, wie die der jetzt zu wählenden, bis zum Ende des Jahres 1932, so daß bis zum Ablauf des Jahres 1932 dann Neuwahlen für die gesamten Vertreter der Sozialversicherung stattfinden müssen.

Wahlberechtigt sind alle über 21 Jahre alten Krankenkassenmitglieder, soweit Wahlen zu den Vertreterkörpern der Reichsversicherungsordnung stattfinden (Krankenkassen, Invaliden- und Unfallversicherung) und alle über 21 Jahre alten Angestellten, soweit sie der Angestelltenversicherung unterstehen, für diesen Zweig der Sozialversicherung. Die Altersgrenze von 21 Jahren als Mindestalter für die Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts für die Sozialversicherung widerspricht zwar dem Artikel 22 der Reichsverfassung, die ein Mindestalter von 20 Jahren festsetzt. Da aber vergessen worden ist, die Reichsversicherungsordnung sowohl wie auch das Versicherungsgesetz für Angestellte entsprechend abzuändern, muß diesmal noch nach den alten Wahlvorschriften verfahren werden.

Die Wahlen zur Sozialversicherung lösen nun in der Bevölkerung sehr viel geringeres Interesse aus als politische Wahlen zu Reichs-, Landes- oder Gemeindeparlamenten. Die Ursache hierfür ist einmal der Umstand, daß nicht alle Volksteile davon betroffen werden, sondern nur die versicherten Arbeitnehmer, und ferner die große Unkenntnis über den Einfluß der Wahlen auf die Einrichtungen und Leistungen der Sozialversicherung. Vielleicht schlagen sogar eifrige Leserinnen der „Frauenstimme“ die erste Seite dieser Nummer um, weil die Überschrift des Leitartikels ein nach ihrer Meinung „trockenes“ Thema verrät. Mit dem Hinweis auf das „trockene“ Thema wurden nämlich meist die Versammlungen, die über die Sozialversicherung und die Möglichkeiten ihrer Ausgestaltung durch die wahlberechtigten Mitglieder Auskunft geben sollten, insbesondere von Frauen weniger zahlreich besucht als andere Versammlungen, und die Mehrzahl der weiblichen Arbeitskräfte hatte deshalb keine Kenntnis davon, daß die über 21 Jahre alten Krankenkassenmitglieder schon seit dem Jahre 1883 volle Gleichberechtigung mit den männlichen Mitgliedern und durch das gleiche und geheime Wahlrecht auch das Recht und die Gelegenheit hatten, die Leistungen der Sozialversicherung auszubauen. Die mangelhafte Beteiligung der weiblichen Krankenkassenmitglieder an den Wahlen für die Krankenversicherung ist uns oft als Beweis für das mangelhafte Interesse und Verständnis der weiblichen Bevölkerung am öffentlichen Leben ausgelegt worden. Vertreter der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter haben das mangelnde Interesse der Frauen an den Wahlen zur Sozialversicherung nicht nur aus dem zuletzt angeführten Grunde bedauert, sondern auch deshalb, weil dadurch die Gelegenheit versäumt wurde, die

Möglichkeiten auszunutzen, die die Sozialversicherung zur Ausgestaltung ihrer Leistungen immer schon gegeben hat.

Verständlich wird dies, wenn folgendes bekannt ist: Die Reichsversicherungsordnung läßt in bezug auf die Krankenversicherung eine große Spanne zwischen den Leistungen, die gewährt werden müssen (Regelleistungen), und denen, die gewährt werden können (Mehrleistungen). So kann z. B. die Dauer des Krankengeldbezuges von 26 Wochen auf 52 Wochen verlängert werden. Das Krankengeld kann von der Hälfte des Grundlohns auf drei Viertel des Grundlohns erhöht werden. Die Krankenkassen können auch den Familienangehörigen ärztliche Versorgung, Medikamente und Heilmittel usw. gewähren, wenn die Familienangehörigen nicht selber einer Krankenkasse angehören. Die Krankenkassen können die Hauspflege einführen, sie können Genesungsheime, Zahnkliniken, Badeanstalten und andere Einrichtungen schaffen, alles das aber nur dann, wenn diese Leistungen ausdrücklich in den Kassensatzungen vorgeschrieben sind.

Wie oft hört man Klagen von Kassenmitgliedern oder deren Angehörigen, daß die Kassenverwaltung abgelehnt habe, Krankenhauskosten ganz oder überwiegend zu bezahlen, daß sie teure Heilmittel nicht gewähre, daß sie die Kosten für Vandaufenthalt oder für Bäderturen nicht übernehme usw. Meist wissen aber diejenigen, die solche Klagen führen, nicht, daß die betreffende Krankenkasse solche Leistungen gar nicht übernehmen darf, weil die Satzung sie nicht vorsieht. Für die nicht selbstversicherten Familienangehörigen, insbesondere für die Frauen der männlichen Kassenmitglieder dürfte besonders interessant sein, daß auch die Familienversicherung eine Mehrleistung darstellt, die erst die Satzung festlegen muß, wenn die Kasse sie gewähren darf. Andernfalls hat nur das Mitglied Anspruch auf ärztliche Behandlung und Medikamente, nicht aber auch seine Angehörigen.

Die Satzungen aber werden durch die Ausschüsse der Krankenkassen beschlossen, die in geheimer Wahl gewählt werden.

Die wahlberechtigten Krankenkassenmitglieder können durch ihre Beteiligung an den Wahlen zu den Ausschüssen aber auch die Leistungen beeinflussen, die unmittelbar den Frauen zugute kommen, die neues Leben tragen und zur Welt bringen. Die Kassensatzung kann nämlich die Dauer des Wochengeldbezuges von 6 auf 13 Wochen und die Dauer des Stillgeldes von 12 auf 26 Wochen erweitern. Die Satzung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts als Wochengeld einen höheren Betrag wählen als das Krankengeld beträgt, und zwar bis zu drei Vierteln des Grundlohns. Die Kasse kann ferner an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, ferner Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen. Die Satzung kann ferner Schwangeren, die der Kasse länger als sechs Monate angehören, wenn sie infolge Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein besonderes Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes zubilligen. Mit der Gewährung der Unterstützung auf sechs Wochen unmittelbar vor der Entbindung und, falls der Arzt sich in bezug auf den Termin irrt, auf eine entsprechend längere Zeit, auf Grund der im Juli 1926 beschlossenen Abänderung der Reichsversicherungsordnung, die am 1. Oktober 1926 in Kraft getreten ist, ist die Leistungsmöglichkeit der Krankenkassen an schwangere Mitglieder nicht erschöpft. Bis jetzt haben erst sehr wenige Krankenkassen von dem Recht Gebrauch gemacht,

Erwerbsunfähigkeit, die durch Schwangerschaftsbeschwerden verursacht worden ist, als zur Unterstützung verpflichtende Krankheit auf eine bestimmte Zeit anzuerkennen.

Mit diesen kurzen Hinweisen sind die Gründe für die Bedeutung der Krankentassenwahlen noch lange nicht erschöpft. Sie müssen vor allen Dingen ergänzt werden durch den Hinweis auf die Auswirkungen der Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentassen auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung.

Die gewählten Mitglieder der Ausschüsse der Krankentassen wählen nämlich die Vorstände der Kassen. Sie wählen ferner die Vertreter zu den Versicherungsämtern und zu den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten, die dann wieder die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten (Invalidenversicherung) und die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern und zur Reichsversicherungsanstalt wählen. Die letzten beiden Körperschaften sind die letzten Spruchinstanzen bei Streitigkeiten aus der gesamten Sozialversicherung, soweit sie in der Reichsversicherungsordnung festgelegt ist, also für die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung. Wer hat nicht schon aus den Reihen der Arbeitnehmer und der Arbeiterfrauen Klagen gehört über Ablehnung oder doch nicht volle Berücksichtigung der Ansprüche von erwerbsunfähig gewordenen Mitgliedern der Sozialversicherung oder deren Angehörigen. Insbesondere haben Grund zu Klagen die weiblichen Versicherten, bei deren Ansprüchen in der Regel ein noch strengeres Maß angelegt wird als bei Ansprüchen von Männern, die nach Gesetz und Sitte in der Mehrzahl aller Fälle ohne weiteres als Familienväter angesehen werden.

In der Verwaltung dieser Einrichtung fehlt fast ausnahmslos, wenigstens soweit es sich um leitende Stellen handelt, der Fraueneinfluß. Die Beurteilung der Ansprüche weiblicher Mitglieder und der weiblichen Familienangehörigen würde sicherlich durch solchen Einfluß nur gewinnen.

Die Bedeutung der Beteiligung der weiblichen Angestellten an den Wahlen zu den Vertreterkörpern der Angestelltenversicherung ist, soweit das Grundsätzliche und die Möglichkeit der Einwirkung auf die Ausgestaltung der Leistungen in Frage kommt, mit dem Vorstehenden ebenfalls gekennzeichnet. Das Spezielle muß zweckmäßig einer besonderen Erläuterung vorbehalten bleiben. Für heute müssen wir uns begnügen mit der zusammenfassenden Mahnung an alle weiblichen Angehörigen der lohnarbeitenden Bevölkerung, soweit sie selber wahlberechtigte Mitglieder der Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherung — oder beides — sind, die noch in diesem Jahre fälligen Wahlen nicht zu versäumen. Soweit sie Mütter oder Frauen von wahlberechtigten Personen sind, müssen sie diese, falls es nötig ist, auf die Wahlen aufmerksam machen und sie zur Ausübung ihres Wahlrechts anregen. Sie helfen dadurch die Einrichtungen ausbauen, die in der Zukunft, gesundheitsfördernd und arbeitskrafterhaltend zu wirken.

Gertrud Hanna.

An die Mütter der Arbeitermädels.

Wieder einmal ist der Zeitpunkt herangerommen, wo sich hinter euren Kindern die Pforte der Schule schließt, das Leben mit all seinen Bitternissen und Leiden sie empfängt. Sie werden nun eingereiht in das große Heer der um ihr Dasein kämpfenden Proletarier, die erkannt haben, daß ihnen nur der Zusammenschluß aller die Möglichkeit bietet, ein besseres Dasein auf Erden zu schaffen.

Auch für den jungen Menschen heißt es nun, sich zusammenzufinden in einer großen Gemeinschaft Gleichgesinnter. Dies ist für sie die Sozialistische Arbeiterjugend, die Vertreterin der Interessen des Jungproletariats. Hier erarbeiten sich Jungen und Mädels in froher Gemeinschaft das Wissen, das sie als Zukunftsträger gebrauchen. Durch Wandern, Spiel und Sport schaffen sie sich eine würdige Ausgestaltung ihrer targaen Freizeit.

Pflicht unserer Mütter, denen es um die Erreichung unseres hohen Zieles ernst ist, ist es, ihre Kinder aufzufordern, sich in das Heer der kämpfenden Arbeiterjugend einzureihen.

Vielfach meinen nun aber unsere Mütter, nur für den Jungen ist dieser Anschluß an die Gemeinschaft Gleichgesinnter notwendig. Gerade bei unseren Müttern wurzeln noch tief die alten überholten Anschauungen, die dem Mädchen nicht das Recht der freien Entfaltung und ihres Könnens geben. Entweder bannt man das Mädchen überhaupt nur an das Haus, lehnt jedes Wirken in der Öffentlichkeit, jeden Anschluß an eine Gemeinschaft junger Menschen als „unweiblich“ ab.

Zur Arbeiterklasse gehören aber Mann und Frau. Schon das Arbeitermädels muß sich einreihen in diese Kampfsgemeinschaft, sonst steht sie nachher als Proletarierfrau und Mutter dem Wirken und Streben ihres Lebenskameraden fremd und indifferent gegenüber und ist ein Hemmschuh im Befreiungskampf des Proletariats.

Die Sozialistische Arbeiterjugend steht seit ihrem Bestehen auf dem Standpunkt der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter. Nicht ein Muckertum wollen wir erziehen, eine Jugend, die jede Gemeinschaft mit dem anderen Geschlecht ablehnt, falsche Vorstellungen von seinem Können erhält, sondern freie und frohe Menschen, gleich welchen Geschlechts gehören in unsere Reihen.

Andererseits finden wir aber auch, daß viele Mütter ihren Stolz darin sehen, daß ihr Mädels nun recht bald in einem Gesellschaftskreis Aufnahme findet, der der Ideologie des Proletariats fremd gegenüber steht. Das Nachhaken bürgerlicher Lebensgewohnheiten, die Ablehnung jedes Zusammengehörigkeitsgefühls mit der Arbeiterklasse ist nach Ansicht vieler unserer Mütter für das Mädels eine Selbstverständlichkeit.

Diese Ansicht aber ist einer denkenden Mutter nicht würdig. Für sie gilt die Erkenntnis, daß die Jugend von heute die Generation der Vollendung sein wird.

An unsere Mütter ergeht darum die dringende Mahnung: zeigt euren Mädels den Weg, der sie als Mitstreiterin und Mitkämpferin ihrer Arbeitsbrüder und -Schwestern unserem schönen Ziel, dem Sozialismus, entgegenführt. Schickt sie hinein in die Sozialistische Arbeiterjugend!

R. F.

Kinderfragen und Elternantworten.

„Mutti, warum heißt es einmal die Hochbahn und ein andermal die Untergrundbahn?“

„Du sollst nicht immer so dumm fragen.“

„Pati, weshalb geht die Maschine, was machen die Männer da oben auf der Brücke, weshalb...?“

„Du sollst doch nicht so laut sein in der Elektrischen.“

Fragen und Erzählen eines Drei- bis Fünfjährigen in der Tram-
bahn ist anstößig. Nur hübsch still sein, das macht den guten Eindruck der Wohlerzogenheit für die Leute. Aber dem kleinen Frager scheint die Notwendigkeit dieser gesellschaftlichen Regel nicht recht einleuchtend, seine Wisbegier vergift die Mahnung sofort, oder aber er ist, gänzlich dem Anblicke oder Vorgange hingegeben, unachtsam über sie hinweggegangen, hat den Inhalt des Wortlautes nicht einmal erfasst. Dem angespannten Gesichtsausdruck, den weit geöffneten Augen sieht man es an, daß sein Geist aufmerksam lauscht und staunend fragt und da soll der Mund nicht aussprechen, was den Geist so dringend bewegt!

Wenn das Kind seine erste Frage tut, ist die Mutter auch entzückt: ob seiner Klugheit. Auch bei der zweiten und dritten und bei einem Duzend folgender ist sie noch beglückt. Bei dem zweiten Duzend legt sich ihre Begeisterung und dann beginnt sie sich zu empören. Es wird ihr zuviel. Es ist nicht mehr neu und es ist un bequem, nimmt Zeit und Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch. Sie beginnt den Fragestrom zurückzudämmen.

Das Kind merkt sich allmählich, daß Mutter kein Interesse hat für sein Innenleben. Da verlohnt sich es bald nicht mehr, Mutter nach diesem und jenem zu fragen und natürlich auch nicht zu erzählen. Andere erfahren nun, was eigentlich die Mutter wissen sollte. Oft auch erfährt niemand was und manches Gedankenuntraut wuchert lustig drauf los. Eines Tages, vielleicht nach Jahren, vielleicht auch nach Jahrzehnten, entpuppt es sich, verwandelt und versteht als tolle Phantasie, als Verschrobeneheit, als ungeheuerliche Gedankenausgeburt oder als unbegreifliche, ja verbrecherische Tat. Das Schönste hat die Mutter verschertzt, was das Muttersein ihr geben konnte: das Vertrauen ihres Kindes, das Lauschen auf sein geistiges Wachstum, die geistige Gemeinschaft mit ihm. Aber sie hat damit auch eine Pflicht versäumt — die Pflege und Regelung dieses geistigen Wachstums. Und sie hat obendrein eine Schuld auf sich geladen — die Versäumnis, Gedanken- und Gefühlsirrunge zu begegnen und vorzubeugen, um so bei unglücklicher Wendung vielleicht Vergehen und Verderbnis abzuwenden.

Das Kind trägt oft schwer an ungelösten Fragen, um so mehr, je älter es wird. Es versinkt in ungesunde Grübeleien, befestigt falsche Vorstellungen, während ein klärendes Wort im rechten Augenblick gesagt, das Vorstellungslieben in richtige Bahnen leiten könnte. Oder es gerät mit seinen Fragen an die unrechte Person, an unreife Gespielen, an halbwissende Erwachsene, an taktlose oder rohe Individuen, und sein Seelenleben wird von einer Häßlichkeit berührt, die oft lange und dauernd nachwirkt. Oft ist das Wie einer Aufklärung bestimmender und schicksalsvoller als das Was. Die Erlebnisfärbung bei der Aufklärung kann Erleben und selbst Handeln beeinflussen, oft verhängnisvoll. Darum sollte eine Mutter sich von den Fragen ihres Kindes nicht abwenden, sie nicht zurückdämmen und tadelnd verweisen. Sie schafft sie damit nicht aus der Welt ihres Kindes. Sie bleiben tief drinnen, wühlen, fressen, suchen sich Auswege, die nicht immer zu glücklicher Lösung führen.

Das Kind, das für seine Fragen kein Verständnis gefunden hat, wird auch in der Not seines Körpers und seiner Seele einst, wenn es dessen am meisten bedarf, nicht zur Mutter kommen, weil es das Vertrauen zu ihr nicht mehr besitzt. Da sie sich seinen Fragen

verschloß, verschloß es ihr seine Seele. So mußte es zur inneren Entfremdung kommen zwischen Mutter und Kind. Die Mutter tut besser dran, den Fragen ihres Kindes zu lauschen und ihrem tieferen Sinn nachzugehen. Sie würde finden: es ist der Sinn des geistigen Lebens selbst, das ihrem Kinde von Natur gegeben ward, als schönstes heiligstes Gut, das sie zu pflegen und zu hegen hat. Sie würde finden, daß es tödlich ist, die Entfaltung dieses Geistigen im Kinde Schritt für Schritt mit seinen Gedanken zu begleiten, dem bedeutungsvollen Geschehen seiner inneren Welt behutsam fördernd sich erschließen zu helfen.

Was für die Mutter gilt, gilt natürlich ebenso sehr für den Vater.

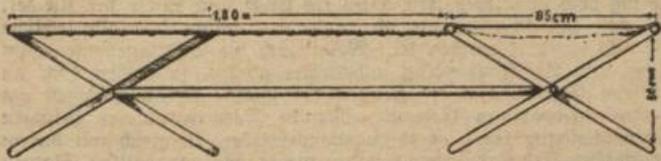
Bald ist es Bequemlichkeit und Nachlässigkeit, bald üble Laune oder Hochmut und Autoritätsdünkel — das geht dich nichts an, das brauchst du nicht zu wissen, das verstehst du nicht — sind Redensarten, die ebenso niederdrückend, wie beleidigend für das Kind sind. Eine große Rolle spielt auch die Konvenienz — so was sagt man einem Kinde nicht. Falscher Stolz, falsche Scham, Mangel an Mut sind andere Motive, aus denen die Fragen kurzerhand abgebrochen werden.

Unter den Antworten, die dem Kinde werden, gibt es, abgesehen von den den nicht sehr zahlreichen positiven, gewisse Kategorien, die direkt oder indirekt den Geist des Kindes lähmen, sein Gemüt vergiften. Das sind unwahre Antworten, beschämende und „schlagende“ in des Wortes wahrer Bedeutung. Denn auch diese letzten zieht das Kind sich als lästiger Frager nicht selten zu. Besonders, wenn es ohne sein Wissen mit seiner Frage die Achillesferse des Befragten unsanft berührt hat. Die unwahren Antworten sind eine Gefahr, weil das Kind mit dem Augenblick, wo es dahinter kommt, daß es hintergangen worden ist, das Vertrauen verliert und selbst zum Unwahrsein ermuntert wird. Ein verschwiegenes Motiv schroffer Antwortverweigerung ist eigenes Unwissen. Man sollte dieses überwinden, indem man selbst wieder lernt, Wissendere zu fragen und sich des nicht scheut. Und hat man das Notwendige erfragt und erforscht, so bedarf es nur noch des Takttes, der aus der Einfühlung in das Wesen des Kindes entspringt. Es gibt vielleicht nur sehr Weniges, was man dem Kinde nicht sagen, nicht erklären kann: es gilt nur die Form finden, die es seinem Verständnis nahe bringen kann, ohne seine Seele zu verletzen. S a s c h a R o s e n t h a l.

Notbehelfe in der Wohnung. „Sommerbetten“ und Hängematten.

An Stelle der von Dr. Hertha Kraus vorgeschlagenen etagenweise übereinandergestellten Betten (eine Freude das Bettmachen, besonders für unterleibschwache Frauen!) sind einige andere Notbehelfe zu empfehlen, die dem Proleten nicht seine Wohnung zur Kofernensstube machen und ihn so in die Kneipe, an den „gemüthlichen“ Stammtisch treiben.

Bei den Fischern auf Rügen ist es seit langer Zeit Sitte, daß die Familie während der Sommermonate fast alle Zimmer des Hauses vermietet und in einem Raum wohnt. Natürlich kann dann auch nicht für jeden ein Bett zur Verfügung gestellt werden, ohnehin sind auch die Bettgestelle fast alle an die Sommergäste abgegeben. Da hilft man sich denn auf eine sehr praktische Weise mit den „Sommerbetten“. Das sind Gestelle, wie wir sie auf der Abbildung 1 wiedergeben. Am besten kann man sie mit einem ent-



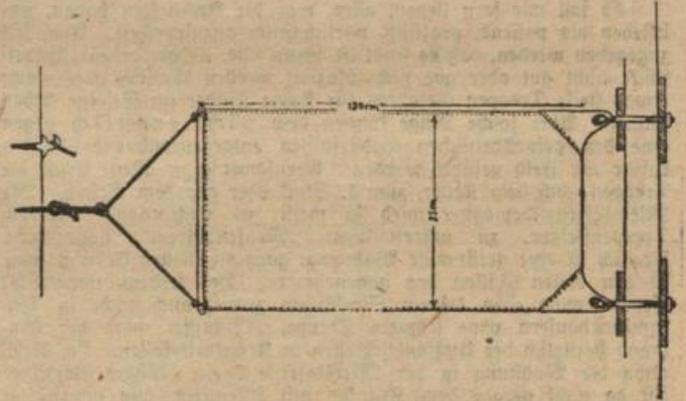
sprechend vergrößerten Feldstuhl vergleichen. Sie werden straff mit Segeltuch bespannt, so daß die Liegefläche zirka 80–85 Zentimeter breit und 1,80 Meter lang ist. An den freien Enden wird das Tuch, um eine bessere Haltbarkeit zu erzielen, meist noch um eine Fischersleine genäht. Das Segeltuch ergibt eine elastische Unterlage; ist es im Winter, besonders im ungeheizten Zimmer, zu kalt, dann kann eine mehrfach gefaltete Wolldecke, sogar, wenn vorhanden, ein Unterbett gebraucht werden. Am Tage werden die Betten auf die vorhandenen Bettgestelle verteilt und der „Schrägel“ (das „Sommerbett“) einfach zusammengeklappt. Auf diese Weise hat er nur zirka 15–20 Zentimeter Breite bei einer Länge von 1,80 Meter und kann bequem im Korridor oder Klosett an die Wand gelehnt, ja, schlimmstenfalls sogar unter vorhandene feste Betten geschoben werden. Diese Behelfsbetten kommen besonders bei breiten, zweifenstrigen Zimmern in Betracht. Es bleibt so am Tage genug Wohnraum und Platz für Tisch und Stühle und Bewegungsfreiheit.

Das Material für das Gestell sind für Kopf- und Fußende am besten zirka 3 Zentimeter starke, 4–5 Zentimeter breite Hölzer, die 1,80 Meter langen Seitenhölzer, die mit Zapfen eingefügt werden müssen, können zirka halb so stark sein, auch kann man runde Hölzer nehmen. Das Segeltuch ist am besten mit recht breitköpfigen, rostoffreien Nägeln anzuschlagen. Diese „Schrägel“ halten gut eine Belastung bis zirka 150 Pfund aus und sind als sehr guter Notbehelf (auch als Gastbett) für den einfachen Haushalt zu bezeichnen.

Leider gibt es aber Wohnungsverhältnisse, wo sich selbst diese „Schrägel“ nicht verwenden lassen. Das sind die traurigen Fälle, wo sich eine größere Familie von vier oder fünf Köpfen mit einem

Schlafraum von 2 bis 2½ Metern Breite und zirka 4½ Metern Länge behelfen muß. Ist dann noch die Küche ein „Loch“, in dem sich nicht einmal das Lederlosa aufstellen läßt, dann ist an eine auch nur bescheidene Behaglichkeit nicht zu denken, und Vater und die Halberwachsenen ziehen Kneipe, Kino, Straße, kurz, jeden Aufenthalt diesem entgötterten „Heim“ vor. Denn sie verlangen nach der Tagesarbeit einen bequemen Sitz- und Ruheplatz, und der läßt sich in einer Wohnung, in der die Betten nebeneinander stehen, nicht ermöglichen. Hier kann man wenigstens für größere Kinder und Halberwachsene einen anderen Ausweg finden. Man „zurrt Hängematten“. Nicht die fischnehmlichen Gebilde, die Sonntags in der Umgegend der Großstadt an den Bäumen baumeln, sondern richtige, feste Hängematten, wie sie bei der Marine in Gebrauch waren. Die kann man kreuz und quer durch das Zimmer zurren, dann bleibt auch bei zwei festen Bettgestellen im Zimmer (besonders, wenn es etwas länger ist) noch Platz für Tisch und Sofa am Fenster. Auch dort, wo die Familie sogar über zwei Zimmer verfügt und das eine dieser Zimmer als Schlafraum für die Jugend benützt, werden diese schließlich lieber nur ein festes Bett aufstellen, wenn sie sich so ein eigenes kleines Reich schaffen können.

Die Hängematte wird aus einem zirka 85–90 Zentimeter breiten, 180 Zentimeter langen Stück starker Segelleinwand ge-



macht. Die Längsseiten werden oft über eine schwache Leine genäht, am Kopfende müssen rechts und links zwei starke Lederecken aufgesteppt sein, am besten ist es, wenn die Decken, an denen die Hängematte aufgehängt wird, noch mit Metall eingefast und so gegen Einreißen gesichert sind. Am Fußende kann man, wenn man nur einen Haken befestigen kann, eine andere Art der Aufhängung wählen. Man steppt dann das untere Ende des Segeltuches um einen Stock vom Durchmesser eines üblichen Besenstiemes, säumt zwei Öffnungen, durch die man wie auf dem Bild 2 ersichtlich, Stricke führt, sie mit einem Knoten vereinigt und daran die Dese für die Befestigung schlingt. Besonders auch bei etwas breiteren Zimmern empfiehlt sich diese Befestigungsart. In schwachen Wänden, die den Haken schlecht halten, kann man die Befestigungshaken durch vorgelegte Holzplatten, so wie auf der Zeichnung angegeben, sichern, bei Holzwänden schlägt man den Haken rückwärts um.

Das sind ein paar Notbehelfe, in der Praxis erprobt. R. E.

Den Frauen Sarcos und Banzettis

Schwester im Leide, die ich nie gesehen,
Die fremd mir ist und fern, doch nah — vertraut,
Die Hände vieler Frauen heben sich
Dein Herz zu stützen, Schwester, Menschenschwester,
Und deine Schwester, Schwester eines Opfers,
Gebärerin, Befährtin eines Opfers!
Schwester im Leide, die ich nie gesehen,
Die Knie vieler Frauen beugen sich
Vor dir und deiner Equal und deinen Toten!

Ein Schrei ging durch die Welt: Gerechtigkeit!
Ein Schrei, den hunderttausend Stimmen riefen,
Ein Schrei, in hunderttausend Sprachen brausend —
Nein, den nur eine Sprache schrie: das Herz.
Der Schrei des Herzens gelte durch die Welt,
Der Schrei des Herzens brach an einer Wand
Von Stuhl und kaltem Eis und Gummiknütteln.

Schwester im Leide, die ich nie gesehen,
Die Stirnen vieler Frauen neigen sich
Vor deiner Stirne mit der Dornenkrone,
Und tausend Hände möchten Matten breiten
Für deine Füße, wund von Golgatha.
Denn deine Wunden, Schwester, Menschenschwester,
Sie sind die Wunden unsres eignen Herzens,
Dein Schrei der Equal, Quallschrei der Kreatur,
Verblutend an dem Marterpfahl der Welt,
Dein Schrei der Not, Nothschrei des Weltgemissens:
Der Mensch ist gut! Und heilig ist das Leben!
Elmira Korré.

Nochmals die Proletenvilla.

Individualismus und Sozialismus.

Die in Nr. 19 veröffentlichte Kritik an dem Einfamilienhaus hat uns lebhaft zustimmende und ablehnende Zuschriften eingebracht. Wir bringen heute aus dem Schreiben des Genossen K. Ramrowski Argumente für das Einfamilienhaus.

Die Wohnweise in der großstädtischen Mietkaserne mit ihren mannigfachen Schattenseiten, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, löste in der Großstadtbevölkerung ganz zwangsläufig das Verlangen nach dem Einfamilienhaus aus. Das Einfamilienhaus müßte im Gärten war, ist und bleibt die natürliche Wohnweise des Menschen. Die uralte Weisheit: „Sonne ist Leben“ hat die Werbekraft für das Einfamilienhaus stark begünstigt, zumal die Ziffern über die Wohnungsbedichte der Berliner Bevölkerung eine gar zu deutliche Sprache führen. Nun nimmt zu dem Einfamilienhaus das Wort eine Frau (Genossin Hedwig Schwarz) und läßt an dem Einfamilienhaus, bildlich gesprochen, kein gutes Haar. Die angeführten Argumente können die schärfsten Gegner des Einfamilienhauses nicht besser vortragen, ich fürchte sogar, daß sie daraus noch Waffen für ihr Arsenal entnehmen werden.

Es soll mir fern liegen, alles, was die Architekten bauen, unbesehen als passend, praktisch, wirtschaftlich anzusprechen. Auch soll zugegeben werden, daß es fatal ist, wenn alte, liebgeordnete Möbelstücke nicht gut oder gar nicht plaziert werden können, oder wenn etwas steile Treppen Gefahren für kleine Kinder im Gefolge haben können. Aber solche Dinge können doch nicht ernstlich gegen eine den gesundheitlichen Bedürfnissen entgegenkommende Wohnkultur ins Feld geführt werden. Ebensovwenig in allem Ernst die Treppen nach dem Keller, zum 1. Stock oder gar dem Boden. Der Mietkasernebewohner wird ja meist zu noch ganz anderem Treppenhäufigen, zu unreimwilliger „Menschenbedrückerei“, gezwungen. Freilich ist eine geräumige Wohnung, ganz zu ebener Erde gelegen, in den vielen Fällen das angenehmere. Des Lebens ungetrübte Freude wird eben keinem Sterblichen zuteil, auch nicht in Einfamilienhäusern ohne jedwede Treppe. Wichtiger wäre der Einwand bezüglich der Umständlichkeiten in Krankheitsfällen. Ja, bietet etwa die Wohnung in der Mietkaserne darin größere Vorzüge? Ist da nicht gerade dem Kranken mit Alleinsein, also ungeförter Ruhe, am besten gedient, was vielfach in den zusammenhängenden Räumen der Mietkaserne Wohnung gar nicht möglich zu machen ist. Wo im Hause Kranke zu pflegen sind, wird der Hausfrau immer eine neue Last zu ihren sonstigen Haushaltspflichten aufgebürdet, aber damit läßt sich doch nicht eine neuschlanbahnende Wohnweise oder Wohnkultur ablehnen.

Ein erstes Wort noch zu der Förderung des Individualismus durch das Einfamilienhaus. Genossin Schwarz nennt das „Für-sich-allein-sein-Wollen“ unsozialistisch, bürgerlich und gelangt zu dem Schluß: die proletarische Frau müsse eine Hausfrau, die auf Individualismus, Wohlhabenheit und dergleichen mehr abgestimmt ist, ablehnen. Sie sagt mit aller Entschiedenheit ferner: „Unser Ziel, die kollektive Bauweise, liegt noch in unerreichbarer Ferne, aber wir haben weder als Hausfrauen, noch als Sozialisten Veranlassung, eine Bauweise zu pflegen, die auf Kosten der Frauenkraft einen ganz überlebten und unzeitgemäßen Individualismus künstlich konferviert.“ Diese Logik führt zu überlebten Zuständen, sucht sie zu verewigen, unter denen gerade die schaffenden Menschen der Großstadt am schwersten leiden. Liegt die kollektive Bauweise in unerreichbarer Ferne, bleibt nur übrig die alte überlebte lichte und luftlose Mietkaserne, wenn das Einfamilienhaus als unsozialistisch abzulehnen ist. Aber die Behauptung über den Individualismus, das „Für-sich-allein-sein-Wollen“, bedarf einer Korrektur. Die Erwerbsverhältnisse zwingen die Familienmitglieder, sofern mehrere zum Lebensunterhalt beitragen — und wie häufig ist das der Fall — in die aller verschiedensten Arbeitsstätten mit den aller verschiedensten Arbeitszeiten. Eine Wohnung mit mehreren Räumen entspricht in sochem Falle heute besser den rein praktischen Bedürfnissen als eine Wohnung mit nur wenigen Räumen, wo der eine von der Arbeit zurückkehrt, der andere sich zur selben Zeit zur Arbeit rüstet und beide, auf den gleichen Raum angewiesen, sich gegenseitig behelligen müssen. Das sogenannte „Berliner Zimmer“ bietet den besten Beweis, wie eine Wohnung nicht beschaffen sein soll und wäre die kollektive Wohnweise ein geeignetes Mittel, den Individualismus auszurotten, wahrlich, es müßte das überaus enge Zusammenwohnen der Menschen den Individualismus bereits mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben. Aber fast ist das gerade Gegenteil der Fall. Auch der eingestrichelte Kommunisi läßt sich ganz vom „Individualismus“ leiten, wenn er einmal als Kleingärtner ein Stückchen Land bearbeitet und wird es als einen Eingriff in seine Freiheit ansehen, wenn ihm verwehrt werden sollte, sein Gärtchen einzuzäunen, bauen, pflanzen, mit einem Wort gesagt, nicht wirtschaften könnte nach Belieben. Das ist auch kein Widerspruch mit seiner Theorie. Zwischen privatkapitalistischem und naturrechtlich-persönlichem Individualismus besteht ein himmelweiter Unterschied.

Gefahren der modernen Frauenkleidung.

Der Vetter der großen Lungenheilstätten in Milwaukee, Prof. Dearholt, schreibt in amerikanischen Blättern, daß die heutige Frauenkleidung, die dem Körper einen viel zu geringen Schutz gegen die wechselnden Witterungseinflüsse bietet, ein außerordentlich

starkes Anwachsen der Tuberkuloseerkrankungen zur Folge gehabt. Zum ersten Male seit Bestehen der Lungenheilstätten, nicht nur in Milwaukee allein, sondern im ganzen Staate Wisconsin seien die dortigen zwanzig Sanatorien mit weiblichen Lungenkranken überfüllt, und eine nahezu gleiche Anzahl habe wegen Mangel an Raum abgewiesen werden müssen. Zumeist seien die Kranken junge Mädchen im Alter von fünfzehn bis fünfundzwanzig Jahren, die durch das Tragen gar zu leichter Kleidung und durch ständiges Freihalten ihres Halses ihre Gesundheit dauernd erschüttert hätten. Angesichts dieser bedenklichen Erscheinung meint Dearholt, daß im Interesse der heranwachsenden weiblichen Jugend eine Reform der weiblichen Kleidung dringend geboten sei. Dies sei um so mehr der Fall, als die jungen Mädchen von heute durch das gesellschaftliche Leben unserer Zeit mit seinen Sport- und Tanzvergnügungen weit mehr einer Erhitzung und darauffolgenden Erkältung ausgegesetzt seien als früher.

Aus der Geschichte der Frauenkleidung.

Die landläufige Auffassung, daß die Frauenkleider noch nie so knapp und kurz und aus so zarten Stoffen gefertigt gewesen seien wie in unserer Zeit, ist unzutreffend. In der Zeit des französischen Direktoriums, also am Schluß der französischen Revolution, entstand eine Gesellschaft, die sich mehr als früher in den Salons traf. Die Frau wurde auf den Thron erhoben — den Thron der Liebesgöttin Venus, und seitdem herrschte sie losgebunden von aller Rücksicht auf ehemalige Anstandsvorschriften. Alles war darauf angelegt, das sinnliche Verlangen zu wecken. Damals wurden die eigentlichen Bälle Mode, und dort erschienen zum erstenmal die frei wallenden griechischen Tuniken. Zum erstenmale tauchten hier auch die sogenannten Merveilheusen und Nymphen auf, junge Frauen, die in lange, durchscheinende Gewänder gekleidet waren und die Arme nackt und die Brüste frei trugen. Ende des Jahres 1795 schreiben die Modenzeutungen den Frauen vor: keine Unterröcke, ein Kleid aus feinstem Leinwandstoff, das nur nach vorwärts wenige Falten wirft, tief ausgeschnitten, unmittelbar unter dem Busen hoch aufgegürtet, rückwärts gegen die Schultern stark zusammengezogen, im Rücken rund und schmal ausgeschnitten, kurze, gefütterte Ärmel. Das Bild der Madame Récamier von François Pascal Gérard läßt deutlich erkennen, wie die vornehmen Damen gekleidet waren. Hauchdünne Stoffe wurden getragen und der Oberkörper blieb reichlich frei. Man suchte auf diese Weise dem griechischen Altertum nachzuweihen, indem man das Kleid den Körperformen anpaßte, das sich ganz frei um den gar nicht geschnürten Körper legen ließ.

Aber diese Kleidung weicht unter den Einflüssen des nördlichen Klimas sehr schnell, wie ja auch heute die Ärzte beginnen, sich gegen die für unser Klima zu leichte Kleidung einzusetzen. Das Grundprinzip der damals gewählten Frauenkleidung, die sich an das griechische Vorbild anlehnte, war gesunde Weite und harmonische Ausgestaltung im Stoff, aber zweifellos herrschte auch das Bestreben vor, durch die sehr sichtbar gemachten Reize des Frauenkörpers den Mann anzulocken. Das zeigte sich auch in dem getragenen Schmuck. Zehen-, Fuß- und Armringe waren sehr beliebt und setzten natürlich eine starke Entblößung, vor allem der Arme, voraus. Das Kleid wurde lang herabwallend getragen, weil es ja sonst nicht möglich gewesen wäre, es in weiten Falten sich ausladen zu lassen. Aber wenn auch unsere heutige Mode der Frauenkleidung vieles mit der Zeit des Direktoriums und des Empire gemein hat, so unterscheidet sie sich doch von jener Zeit durch die Enge und Kürze der Kleider. Es will fast scheinen, als ob in dieser Hinsicht das altgriechische Vorbild erneuert worden sei. Wenn auch die Spartanerinnen zum Tanz und Wettstreit völlig unbekleidet gingen, so trugen doch im übrigen Griechenland die Frauen bei solchen Veranstaltungen ein kurzes, hembartiges Gewand. Manche Formen unserer heutigen Frauenkleidung legen geradezu zwingend den Vergleich mit diesen griechischen Frauensporthemd nahe, wie es uns von antiken Statuen bekannt ist.

Fürsorgeschwestern bei der Deutschen Reichspost. Bei verschiedenen größeren Verkehrsämtern Berlins hat die Deutsche Reichspost seit einiger Zeit Fürsorgeschwestern anerkannt.

Kindermund.

Ruths Aufsätze.

Ruth ist außerordentlich produktiv in ungewolltem Humor, besonders in ihren Aufsätzen. Sie ist ein braves, fleißiges Dummchen, die ehrgeizige Mama will sie absolut auf der „höheren Schule“ halten und sieht darum die Arbeiten meist durch. Unkorrigierte Arbeiten Ruths aber sehen so aus:

Das Gewitter.

Das Gewitter ist eine Naturerscheinung, die wir nicht vermeiden können. Nach dem Gewitter ist immer eine andere Luft. Wenn es blit, dann gibt es einen ordentlichen Knall, und dann fühlt sich jeder Mann erleichtert . . .

Das Opfer Abrahams.

. . . und darauf wollte Abraham seinen lieben Sohn opfern. Wie er aber schon loschneiden wollte, sah er mit einem Mal einen Witwer, der hatte sich mit seinen Hörnern im Gesträuch verwickelt . . .